

Frau Dr. Rothe stellt den Antrag den TOP 5 „Aufbau des Projektes ‚Jugendwerkstatt nach dem Dänischen Modell der Produktionsschulen‘ „ vor dem TOP 4 „Gesamtkonzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Oder-Spree im Land Oder-Spree“ zu beraten. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Gesamtkonzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 064/2009**

Ergänzend zur Sachdarstellung der Beschlussvorlage geben Frau Dr. Rothe und Frau Swiers (Teamleiterin des ASD Beeskow) zur Zielorientierung, zu den Arbeitsschwerpunkten, den qualitativen Anforderungen sowie zum Prozess der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes des ASD eine kurze Einführung.

Der UA JHPL empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, das Gesamtkonzept des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Oder-Spree als Arbeitsgrundlage zu bestätigen.

**Zu TOP 5 Aufbau des Projektes "Jugendwerkstatt nach dem Dänischen Modell der Produktionsschulen" im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 065/2009**

Frau Christiani gibt ergänzend zur Sachdarstellung der Beschlussvorlage Hinweise in Bezug auf das Auswahlverfahren, die Zielgruppe, den Träger und die konzeptionellen Anforderungen an das Projekt. Sie hebt insbesondere hervor worin sich die Jugendwerkstatt von den bisherigen Jugendberufshilfeprojekten unterscheidet.

Frau Kilian schlägt ein Rederecht für den anwesenden Träger CJD Märkisch-Oderland vor, was einstimmig bestätigt wird.

Während der Diskussion konnten somit weitere Fragen der Mitglieder des UA JHPL durch den anwesenden Träger und Frau Christiani beantwortet werden.

Zu TOP 6 Stand der Umsetzung des Kinderschutzberichtes

Frau Krüger berichtet dem JHA, dass der beschlossene Zeitplan bisher termingerecht eingehalten wurde. Die Analyse der Kinderschutzfälle sowie die Erfassung der Angebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren werden planmäßig im Dezember abgeschlossen.

Zu TOP 7 Information der Verwaltung

Frau Dr. Rothe informiert zum

0. Wrrtwtz
1. Reformgesetz FGG und den Gesetzesveränderungen des FamFG
2. Zur aktuellen Personalsituation im ASD
3. Zum Stand der Kooperation Jugendhilfe und Schule

Mit dem neuen FamFG wird erstmalig das gerichtliche Verfahren in Familiensachen in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und völlig neu geregelt. Das neue Recht zielt darauf hinaus, dass familiäre Auseinandersetzungen vor Gericht so fair und schonend wie möglich ausgetragen werden.

Oberste Priorität bei allen Sorge- und Umgangsfragen hat die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Eltern. Das erfordert in der Praxis eine andere Haltung des Jugendamtes und des Familiengerichtes.

Der Gesetzgeber gibt ein Beschleunigungsgebot vor.

- Das Familiengericht muss 1. Anhörungstermin innerhalb eines Monats ansetzen
- Der zuständige Sozialarbeiter des ASD nimmt daran teil
- Er hat mit den Eltern ein erstes Gespräch zu führen
- Das Gericht wird Eltern auf die Wahrnehmung von Beratungsangeboten (vorrangig Familien- und Erziehungsberatungsstellen) hinweisen
- Beratungsangebote können durch das Gericht auch angeordnet werden

Es hat bereits Beratungen des Jugendamtes mit den Familiengerichten und den Familien- und Erziehungsberatungsstellen gegeben.

Zu 2.)

Seit dem 01.01.2010 gibt es im Kern-ASD 3 unbesetzte Stellen. Externe Stellenausschreibungen sind bereits erfolgt.

Zu 3.)

Der Stand von Abschlüssen von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule hat sich wie folgt entwickelt:

SR Eisenhüttenstadt:

Mit allen außer einer Grundschule sind bereits Kooperationsvereinbarungen in diesem Jahr abgeschlossen worden. Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit den weiterführenden Schulen einschließlich der Allgemeinen Förderschule und den Gymnasien liegt vor und wird im Januar zum Abschluss kommen.

SR Beeskow:

Das ASD-Team hat im Januar alle Schulen aus dem Einzugsbereich des Sozialraumes eingeladen, um über eine mögliche Kooperation zu beraten.

SR Fürstenwalde:

Es besteht bereits eine Kooperationsvereinbarung des ASD-Teams mit der 2. Oberschule. Derzeit wird an einer Vereinbarung mit der Allgemeinen Förderschule gearbeitet.

SR Erkner:

Hier gab es im Rahmen einer Regionalkonferenz Interessenbekundungen zur Kooperation durch alle Grundschulleiter, dem Leiter der Oberschule Erkner sowie der Förderschule.

Eingeschränktes Interesse besteht bei den freien und privaten Schulen sowie bei den Gymnasien.

Das Staatliche Schulamt unterstützt die Initiative des Jugendamtes und der Schulen ihr Zusammenwirken konkret und verbindlich zu vereinbaren.

Zu TOP 8 Sonstiges

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wird dem Ausschuss vorgeschlagen die Sitzung des JHA vom 18.02.2010 mangels Beschlussvorlagen und Themen auf den 25.03.2009 zu verlegen.

Der stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Schriftführer/in